

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8792/J-NR/2016 betreffend „Maulkorb“ für Wiener Schuldirektorin, die die Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Es erging kein derartiges Schreiben an die zuständige Schulaufsicht, sondern ein kurzes formloses E-Mail durch die zuständige Fachabteilung. In besagten E-Mail wurde – entgegen der Behauptung im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage – der Schulleiterin nicht untersagt, über „Missstände“ an ihrer Schule öffentlich zu berichten. Vielmehr wurde an die Darstellung der Äußerung der Schulleiterin im Kurier vom 13. März 2016, Seite 16, angeknüpft, wonach „Individualisierung des Unterrichts und vor allem jahrgangsübergreifende Klassen“ gesetzlich nicht vorgesehen sei. Die Schulaufsicht wurde diesbezüglich ersucht, der Schulleitung die bereits mit Anfang September 2012 in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen, die genau dies ermöglichen. Es darf in diesem Zusammenhang auf § 21d Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und auf die Differenzierungsmaßnahmen an der Neuen Mittelschule gemäß § 31a des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen werden.

Nach Befassung des Stadtschulrates für Wien hat die zuständige Schulaufsicht ein Gespräch mit der Schulleitung geführt.

Zu Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Fragen 6 und 7:

Es wurde keine derartige Weisung erteilt. Im Übrigen darf festgehalten werden, dass generell kein derartiger Weisungszusammenhang besteht.

Zu Frage 8:

Von meiner Amtsvorgängerin wurden dazu keine Veranlassungen getroffen.

Zu Fragen 9 und 10:

Derartiges wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen nicht praktiziert. Auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 3 wird hingewiesen.

Wien, 30. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Dr. Sonja Hammerschmid eh.

